



Zürcher Oberländer, Redaktion  
Grüninger Post  
[www.bunts.ch](http://www.bunts.ch)

Kontakt: Cassol Yvonne  
Telefon: 043 833 70 68  
E-Mail: [Yvonne.Cassol@grueningen.ch](mailto:Yvonne.Cassol@grueningen.ch)

Grüningen, 7. September 2020

## Verhandlungsbericht

### Einweihung Rundbank Schlossanlage

Vor einiger Zeit hat der Gemeinderat eine Rundbank um die Linde auf dem Vorplatz vor dem Schloss und der Kirche in Auftrag gegeben. In der Zwischenzeit wurde diese durch die Schreinerei Gebrüder Küttel AG, Grüningen, erstellt und montiert. Der TCS Zürcher Oberland hat die wunderschöne Rundbank gesponsert. Am 26. August 2020 wurde diese gemeinsam mit dem Vorstand des TCS Zürcher Oberland und dem Gemeinderat eingeweiht.



## **Rechtsformänderung des Elektrizitätswerkes in eine Aktiengesellschaft**

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft grundlegend verändert. Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Grüningen ist mehr denn je in einem herausfordernden Umfeld tätig und muss sich permanent den veränderten Gegebenheiten des Elektrizitätsmarktes anpassen.

Mit der Übertragung in eine Aktiengesellschaft sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass das Elektrizitätswerk Vorteile im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grüningen realisieren kann. Das Elektrizitätswerk als Unternehmen der Gemeinde Grüningen wird dadurch für die Zukunft mit ihren vielfältigen Herausforderungen entscheidend gestärkt. Die Aktien verbleiben zu 100 % im Besitze der Politischen Gemeinde Grüningen.

Die Rechtsformänderung von einem öffentlich-rechtlichen Betrieb in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft hat keine Auswirkungen auf die Stellung der Gemeinde Grüningen als Eigentümerin und deren zukünftige Energiepolitik. Zur Sicherstellung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit wird mit der bestgeeigneten Rechtsform der Aktiengesellschaft die Struktur optimiert. Die Änderung der Rechtsform hat nichts mit einer Privatisierung oder sogar mit einem Verkauf des Elektrizitätswerkes zu tun. Auch hat die Rechtsformänderung keine Auswirkungen auf die für die Kundinnen und Kunden des Elektrizitätswerkes relevanten Tarife und Preise. Die gesetzlichen Vorgaben gelten unabhängig von der Rechtsform weiter.

Die Verordnung über die Energie Grüningen AG bildet die gesetzliche Grundlage für die zukünftige Aufgabenerfüllung durch die Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Gemeinde Grüningen. Gleichzeitig mit der Rechtsformänderung sollen die Gebühren und Abgaben gemäss den aktuellen rechtlichen Anforderungen geregelt werden. Diese Gebühren und Abgaben bezahlen die Kundinnen und Kunden bereits heute. Die Rechtsgrundlagen für die Gebührengrundsätze und die Konzessionsabgabe werden mit eigenen Reglementen klar geregelt.

Wenn die Stimmberechtigten der Rechtsformänderung des Elektrizitätswerkes an der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zustimmen, wird der Gemeinderat diese mit drei Erlassen konkretisieren. Dabei geht es um die Eigentümerstrategie, um den Konzessionsvertrag mit einer Leistungsvereinbarung und um die Statuten der zukünftigen Energie Grüningen AG. Aus Transparenzgründen liegen die Entwürfe dieser drei Erlasse ebenfalls bereits im Entwurf vor.

Die Unterlagen über die Rechtsformänderung können bis 15. Oktober 2020 auf der Homepage der Gemeinde Grüningen [www.grueningen.ch](http://www.grueningen.ch) eingesehen werden und die Stimmberechtigten sind bis 15. Oktober 2020 eingeladen an der Vernehmlassung zur Rechtsformänderung teilzunehmen

## **Gemeindeordnungsrevision**

Gleichzeitig ist auch eine Totalrevision der Gemeindeordnung in Bearbeitung. Dabei haben der Gemeinderat und die Schulpflege beschlossen, ab 1. Januar 2022 einen gemeinsamen Weg zu beschreiten und sich zu einer Einheitsgemeinde zusammenzuschliessen. Die Eckpfeiler für den Zusammenschluss sind in der Gemeindeordnung abgebildet.

Am 1. Januar 2018 trat das neue kantonale Gemeindegesetz in Kraft. Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes müssen bis im Jahr 2022 umgesetzt werden. Der Gemeinderat und die Schulpflege haben im Januar 2020 beschlossen, eine gemeinsame Totalrevision der Gemeindeordnung in Angriff zu nehmen und damit auch den Zusammenschluss der beiden

Gemeinden umzusetzen. Die Gemeindeordnung bildet die Gemeindeverfassung und ist die Grundlage für alle darauf abstützenden Gemeindeerlasse. Die aktuellen Gemeindeordnungen wurden letztmals 2009 revidiert. Die neue gemeinsame Gemeindeordnung enthält alles Bewährte und ist dennoch frisch und modern.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 18. November 2020 werden der Gemeinderat und die Schulpflege über die Totalrevision der Gemeindeordnung informieren. Die Vernehmlassungsunterlagen können vor der Veranstaltung auf [www.grueningen.ch](http://www.grueningen.ch) heruntergeladen werden.

Die öffentliche Vernehmlassung zur Totalrevision der Gemeindeordnung dauert vom 18. November 2020 bis 31. Dezember 2020. Die Urnenabstimmung ist am 13. Juni 2021 vorgesehen.

Weiter hat der Gemeinderat

- festgelegt, dass die Gemeindeverwaltung Grüningen vom Donnerstag, 24. Dezember 2020 ab 12.00 Uhr bis und mit Freitag, 1. Januar 2021 geschlossen bleibt.
- beschlossen, die Tiefgarage der Mehrzweckhalle Aussergass mit vier Überwachungskameras zum Schutz vor Vandalismus und Sachbeschädigung auszurüsten. Zudem hat er die Details betreffend die Videoüberwachung gestützt auf das Reglement zur Videoüberwachung festgesetzt. Die Betriebszeit der Überwachungskameras ist 24 Stunden. Die Daten werden nach ca. 14 Tagen automatisch überschrieben und der Zugang zu den Daten geregelt. Zudem wird mit Hinweisschildern auf die Videoüberwachung aufmerksam gemacht.
- einen Beitrag von Fr. 1'670.00 an die Zürcherische Arbeitsgemeinschaft der Ligen und Heilstätten für chronische Krankheiten (ZALK) ausgerichtet.
- die Stromtarife für das Jahr 2021 festgesetzt.
- die Kosten für den Defibrillator, welcher die Spitex Grüningen im Betrag von Fr. 2'497.90 angeschafft hat, übernommen.
- das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen genehmigt und dem AWEL zur Genehmigung eingereicht.
- den Abtretungsvertrag betreffend die Übernahme des Lindist-Weges genehmigt.
- den Abtretungsvertrag betreffend das Grundstück Kat. Nr. 1816 (Breitlen) genehmigt.
- den Abtretungsvertrag betreffend die Übernahme von 58 m<sup>2</sup> des Grundstückes Kat. Nr. 1304 durch die Eigentümerin des Grundstückes Kat. Nr. 388, Frohbüel-Str. 11 genehmigt.

### Baubewilligungen

- Haefele, Daniel, Anbau an Gebäude, Brunnenwis-Str. 10
- Lauber-Cervini, Maurus und Michèle, Erweiterung Esszimmer, Villberg-Str. 17
- Wasserversorgungs-Genossenschaft, Neubau Wasserleitung im Bereich der Platten-Strasse ab vordere Büechlen bis Itziker-Strasse
- Zangger, Andreas, Um- und Ausbau des am Wohnhausteil angebauten Scheunenteils, Bächelsrüti 21

### Einbürgerungen

Folgende Schweizer Bürger wurden ins Bürgerrecht der Gemeinde Grüningen aufgenommen:

- Tobler, Bruno und Tobler geb. Brägger, Manuela Irene, mit den Kindern Gian Nicolas und Andrin Bruno, wohnhaft Wiesental 2, Grüningen.

Das Gemeindeamt hat die Aufnahme ins Bürgerrecht von Grüningen durch Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts bestätigt:

- Michael, Silmana, Frohbüel-Str. 9

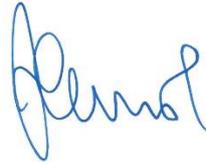
### **Nächste Termine:**

Mittwoch, 18. November 2020: Informationsveranstaltung "Gemeindeordnungsrevision"

Donnerstag, 10. Dezember 2020: Gemeindeversammlung

Mittwoch, 6. Januar 2021: Neujahrsempfang / Einweihungsfeier Mehrzweckhalle  
Aussergass

Freundliche Grüsse



Yvonne Cassol  
Gemeindeschreiberin